

Bitte ausgefüllt an:

Stadt Putbus

Bau.-und Ordnungsamt

Markt 8

18581 Putbus

Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung	
1. Angaben des Antragstellers	
Organisation, Verein, Firma ...	
Name des Inhabers / der verantwortlichen Person	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	Handynummer
E-Mail-Adresse	
Name / Bezeichnung und Art der Veranstaltung	
2. Ort der Veranstaltung – ein Geländeplan / Streckenplan ist beizufügen!	
() im Freien ► Ort/Fläche/Laufweg bitte näher bezeichnen	
() in einem Gebäude ► Fläche bitte näher bezeichnen	
. Veranstaltungszeiten	
Aufbaudatum und Uhrzeit des Aufbaus (von...bis...)	
Veranstaltungsdatum und Uhrzeit (von...bis...)	
Abbaudatum und Uhrzeit des Abbaus (von...bis...)	
4. Besucher	
Erwartete Besucheranzahl: _____ pro Tag gesamt	

5. Speisen und Getränke

Verkaufen Sie Alkohol

ja ()

nein ()

Speisen wenn ja (bitte auflisten) _____

nein ()

6. Fliegende Bauten

Stellen Sie einen Fliegenden Bau (Zelt, Bühne, Tribüne, Karussell, Riesenrad usw.) auf?

Ja () bitte Art und Maße angeben _____

Nein ()

7. Musikdarbietungen

Planen Sie Musikdarbietungen (Live-Band, DJ, Musik vom Band etc.)?

ja () bitte Art und Dauer angeben _____

nein ()

8. Sonstiges

Planen Sie sonstige Aktivitäten (Feuerwerk, Einsatz von Tieren usw.)?

ja () und zwar _____

nein ()

(X) Merkblatt über die Durchführung einer Veranstaltung wurde ausgehändigt

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Durchführung einer Veranstaltung

Wenn Sie eine Veranstaltung durchführen möchten, unabhängig davon, ob im öffentlichen Verkehrsraum oder auf Privatgelände, sind in der Regel Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich. Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen.

1. Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche

Wer im öffentlichen Verkehrsraum Straßenfeste, sportliche Veranstaltungen, Umzüge, Werbeveranstaltungen oder sonstige Aktionen durchführen möchte, benötigt dazu eine Erlaubnis. Damit wird die Berechtigung erteilt, den öffentlichen Verkehrsraum über den Gemeingebrauch hinaus, d.h. anders als eigentlich vorgesehen (Sondernutzung), nutzen zu dürfen. In dieser Sondernutzungserlaubnis werden in Auflagen festgelegt, welche Maßnahmen der Veranstalter zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu ergreifen hat.

2. Veranstaltung auf Privatgelände

Bei Veranstaltungen auf Privatgelände werden je nach Ausmaß der Veranstaltung Maßnahmen zur Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs und zur Abwehr von Gefahren für Besucherinnen, Besucher und Nachbarschaft in einer polizeirechtlichen Verfügung festgelegt.

3. Grundsätzliches

Als Veranstalter müssen Sie mit Auflagen rechnen, deren Kosten zu Ihren Lasten gehen:

- notfallmedizinische Absicherung: Bereitstellung eines Rettungsdienstes (der Umfang kann erst festgelegt werden, wenn Details wie Veranstaltungsort, Besucheranzahl usw. bekannt sind)
- Bereitstellung eines Ordnungsdienstes (die Anzahl wird je nach Umständen näher bestimmt) zur Einhaltung der verfügbaren Auflagen, speziell für Zugangskontrollen, Kontrolle der maximalen Besucheranzahl, zur Freihaltung von Rettungswegen, als Streckenposten bei einem Lauf usw.
- Bereitstellung einer gewissen Anzahl von Toiletten
- Absperrungen
- Aufstellung von Beschilderung und Aufstellung eines Verkehrszeichenplans, sofern der öffentliche Verkehrsraum genutzt wird oder die Veranstaltung auf diesen Auswirkungen hat,
- Erstellung eines Verkehrszeichenplans durch eine Fachfirma etc.

Zusätzlich können noch Auflagen erteilt werden, die dem Einzelfall angepasst sind. Für die Genehmigung bzw. die Verfügung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung fällt eine Verwaltungsgebühr an, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Aufwand bemisst.

Bei allen Veranstaltungen benutzen Sie bitte den „Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung“.

Beachten Sie bitte, dass weitere Genehmigungen notwendig sein könnten:

4. Ausschank von Alkohol und Ausgabe von Speisen

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Veranstaltung Alkohol verkaufen möchten, benötigen Sie eine Gestattung, die beim Gewerbeamt der Stadt Putbus beantragt werden muss.

Es sollte bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

5. Baurechtliche Auflagen (Fliegende Bauten und Plansätze)

Falls Sie Fliegende Bauten (Zelte, Bühnen, Karussells, Riesenräder, Tribünen usw.) aufstellen möchten, müssen diese den Richtlinien für den Bau und Betrieb Fliegender Bauten und der DIN 4112 entsprechen. Fliegende Bauten müssen so rechtzeitig vor Betriebsbeginn aufgestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Gebrauchsabnahme nach der Landesbauordnung MV von der Bauaufsicht Landkreises Vorpommern-Rügen durchgeführt werden kann.

Stimmt der Fliegende Bau mit der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) nicht überein, ist die Ausführungsgenehmigung abgelaufen oder ist die Stand- oder Betriebssicherheit nicht gewährleistet, kann eine Nutzungsuntersagung seitens der Bauaufsichtsbehörde, hier der Landkries Vorpommern-Rügen, erfolgen.

Fliegende Bauten (Art und Größe) müssen in einem gesonderten Lageplan kenntlich gemacht und mit dem Antrag eingereicht werden

6. Verwendung eines städtischen unbebauten Grundstückes

Wenn Sie für die Veranstaltung ein städtisches unbebautes Grundstück (= Privatgelände der Stadt) nutzen möchten, wird evtl. eine Geländeüberlassung notwendig. Falls Sie noch keine Fläche gemietet haben, können Sie sich mit dem Fachbereich Bau.-u. Ordnungsamt in Verbindung setzen. Als Ansprechpartner erreichen Sie Herrn Reile unter Tel. 038301-64354 oder Email bauverwaltung1@putbus.de.

7. Abbrennen eines Feuerwerks

Das Abbrennen eines Feuerwerks ist genehmigungspflichtig und muss gesondert bei der zuständigen Behörde, hier der Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt werden.

Ferner muss die Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Betreibers eingeholt werden.